

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 16/2018

23.03.2018

1. Techniker Krankenkasse: Kündigung der Anlage 29 - Stomaartikel

Mit Rundschreiben Nr. 07/2017 vom 28.11.2017 informierten wir darüber, dass die Techniker Krankenkasse (TK) die Anlage 29 zur Versorgung mit Stomaartikeln (Produktgruppe 29) des Hilfsmittelversorgungsvertrages zwischen TK und DAV zum 31.12.2017 gekündigt hat. Um die Versorgung ihrer Versicherten **übergangsweise** sicherzustellen, hat die TK mit dem DAV eine Friedenspflicht bis zum 31. März 2018 vereinbart. Diese Friedenspflicht wurde bis zum 31. Mai 2018 verlängert.

- Die bisherigen Regelungen zur Versorgung mit Stomaartikeln gelten - mit Ausnahme der **Vergütungsregelungen** - bis zum 31. Mai 2018 fort.
- Das **neue** Preisniveau liegt circa 15 Prozent unter den Festbeträgen. Sonstige Stomaartikel werden mit Apothekeneinkaufspreis (AEP) minus 20 Prozent zzgl. MwSt. abgerechnet.

Jede Apotheke muss für sich entscheiden, ob sie zu diesen Konditionen versorgen will. Eine Pflicht zur Versorgung besteht nicht. Die Preistabelle finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → TK → Anlage 29.

2. Festbeträge aufsaugende Inkontinenzhilfen/Stomaartikel: Aufschlagsatzregelung für HKK und HEK

Wir hatten bereits über die Aufhebung der bundesweiten Festbeträge für aufsaugende Inkontinenzhilfen (PG 15) und Stomaartikel (PG 29) informiert und eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen in den davon betroffenen Verträgen gegeben. Der DAV hat uns nun mitgeteilt, dass im Rahmen des Hilfsmittelversorgungsvertrages der Ersatzkassen (vdek) für die HKK und HEK im Bereich der PG 29 der Aufschlagsatz von 20 % auf den Lauer-Taxe-EK gilt. Dies ist entsprechend in Ihrer Apothekensoftware hinterlegt.

3. Präqualifizierung (PQ): Neuer PQ-Bereich 15A8 für aufsaugende Inkontinenzhilfen, Verlängerung der Übergangsvereinbarung mit der BARMER

Wir hatten bereits über die Einführung des neuen PQ-Bereichs 15A8 im Zuge der Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses zur Produktgruppe 15 informiert. Wir dürfen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie zur weiteren Abgabe von aufsaugenden Inkontinenzprodukten insoweit eine (Ergänzungs-)PQ beantragen müssen.

4. Grippeimpfstoffversorgung 2018/2019

Bereits mit Fax-Info Nr. 03/2018 hatten wir informiert, dass die Rahmenbedingungen für die Versorgung mit Grippeimpfstoffen im Saarland in der Saison 2018/2019 noch nicht fest stehen.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass sich daran immer noch nichts geändert hat. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat sich immer noch nicht abschließend geäußert. Dass dies völlig unbefriedigend ist ist auch uns bewußt, zumal die Grippeimpfstoffhersteller immer wieder die Apotheken auffordern, Grippeimpfstoff zu bestellen. Da aber, wie gesagt, eine Rückäußerung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland noch aussteht, sollten Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Grippeimpfstoff bestellen bzw. nur dann, wenn Ihnen der Hersteller ein uneingeschränktes Stornierungsrecht zubilligt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer